

Mit Genehmigung Sr. Königl. Hoheit
des Herzogs Ernst August

des Herzogl. Staatsministeriums und
• • der Herzogl. Kreisdirektionen • •

Die Beträge der Kassenamtlung und der Büchsen sind an die hiesige
Herzogl. Leihhauskasse Braunschweig
einzuzahlen.

Der Arbeits-Ausichuß.

